

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	12.06.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung**Schaffung von Infrastruktur für E-Fahrzeuge am Standort Kaiserwörthdamm 3 -
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20185762

ANTRAG

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge wie folgt beschließen:

Der Ertüchtigung des Stromanschlusses zur Verwendung von E-Mobilität am Standort Kaiserwörthdamm 3a des WBL durch die TWL wird zugestimmt.

Im Zuge der allgemeinen Diskussion um Schadstoffe und Dieselpolitik werden auch von der Stadt Ludwigshafen verstärkt Anstrengungen unternommen, um Grenzwerte einzuhalten.

Ein Ansatz dabei ist das vermehrte Einsetzen von Elektromobilität innerhalb der städtischen Fahrzeugflotte.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgerufenen Förderprogramms "Saubere Luft" wurden daher Förderanträge für zahlreiche Elektrofahrzeuge und Ladestützpunkte von der Stadt Ludwigshafen eingereicht. Dazu gehören auch mehrere Fahrzeuge und 11 Ladestützpunkte auf dem Gelände des Wirtschaftsbetriebes am Standort Kaiserwörthdamm 3a.

In Gesprächen mit dem Energieversorger TWL wurden die Möglichkeiten am Standort erörtert und geprüft. Der vorhandene Hauptstromanschluss ist bereits weitgehend ausgelastet und gibt eine derartige Erweiterung - auch bei Verwendung "intelligenter" Ladepunkte mit Energiemanagement - nicht her. Für eine zukunftsorientierte Ladeinfrastruktur am Standort ist ein Anschlusswechsel auf Mittelspannungsniveau (20 kV) notwendig (inkl. neues "Trafohaus") sowie ein Neuverlegen von Kabeln zu den vorgesehenen Ladestützpunkten.

Die zugehörigen Kosten wurden vom Energieversorger mit knapp 200.000,00 € inkl. MwSt. (inkl. einem abgeschätzten Anteil für die Kommunale Netzgesellschaft Südwest - KNS - jedoch ohne die Ladestationen selbst - s.o.) ermittelt.

Auch hierfür wurden Fördergelder beim Land beantragt. Gemäß Rücksprache mit dem Bereich Umwelt kann voraussichtlich mit einer Förderquote von mindestens 50% gerechnet werden (100 % beantragt). Ein Umsetzen der Maßnahme noch in 2018 ist Voraussetzung.

Im Hinblick auf eine verstärkte Nutzung von Elektromobilität ab dem nächsten Jahr (Förderprogramm s.o.) möchte der WBL die Maßnahme nach dem Förderbescheid zeitnah und fristgerecht umsetzen und bittet den Werkausschuss um Genehmigung, die TWL mit der Durchführung beauftragen zu dürfen. Die Kosten von bis zu ca. 100.000,00 € für den WBL-Anteil sind im Wirtschaftsplan für 2018 vorhanden.